

Überleitungstabelle			
Maastricht-Ergebnis und Finanzierungssaldo laut ESVG 2010			
	Summe o. + a.o. Haushalt	davon Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	Summe ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Saldo 1 laufende Gebarung	350.191	1.313	348.878
Saldo 2 Vermögensgebarung	-302.528	0	-302.528
Saldo 3 Finanztransaktionen	-47.663	-784	-46.879
Summe = Saldo 4	0	529	-529
Jahresergebnis Haushalt ohne Betriebe mit marktbest. Tätigkeit und ohne Finanztransaktionen (= Saldo 1 + Saldo 2)			46.351
Überrechnung Jahresergebnis (Saldo 4)			529
Finanzierungssaldo gem. Rechnungsquerschnitt = "Maastricht-Ergebnis"			46.879
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESVG 2010 sind			1.313
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESVG 2010 sind			-5.476
Korrektur Bedarfszuweisungen Gemeinden gem. § 12 FAG 2017			
Maastricht-relevante Ausgaben Ansatz 940004			78.458
Maastricht-relevante Einnahmen Ansatz 94000 und 94001			-85.419
Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)			35.756
Finanzierungssaldo ESVG 2010 - außerbudgetäre Einheiten			10.000
Finanzierungssaldo ESVG 2010 - Landeskammern			15.000
Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 - Landesebene = "Maastricht-Saldo"			60.756
Finanzierungssaldo gemäß ÖStP 2012			45.756

Tabelle 26: Überleitungstabelle Maastricht-Ergebnis und Finanzierungssaldo laut ESVG 2010

Die Beträge der Überleitungstabelle für die Berechnung des Finanzierungssaldos laut ESVG 2010 – Landesebene beruhten zum Teil auf vorläufigen Zahlen. Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte beruhten auf Schätzungen oder Fortschreibungen der Finanzabteilung. Diese basierten auf jenen Werten, die von der Statistik Austria in der Vergangenheit berechnet wurden. Die konkreten Werte werden von der Statistik Austria im Herbst des Folgejahres bekannt gegeben.

Bis einschließlich 2016 waren der Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 – Landesebene bzw. der Finanzierungssaldo gemäß ÖStP 2012 maßgeblich¹⁹. Der Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 – Landesebene (Maastricht-Saldo) wurde im Jahr 2017

¹⁹ Die Differenz zwischen den angeführten Finanzierungssalden resultiert daraus, dass nach Artikel 18 Abs. 11 ÖStP 2012 die Haushaltsergebnisse der Landeskammern bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Landesebene der Gebietskörperschaft nicht zuzurechnen sind.